
783/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 02.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Grünewald, Mandak, Öllinger, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Nationaler Aktionsplan für Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege

Die Europäische Union kann im Sozial- und Gesundheitsbereich zwar nicht harmonisierend, dafür aber koordinierend tätig sein. Dementsprechend führte der Europäische Rat von Lissabon im März 2000 die Offene Methode der Koordinierung (OMK) als neuartiges Instrument der Politikkoordination bzw. -steuerung auf EU-Ebene ein.

Die EU-Mitgliedsstaaten erstellen abhängig vom Politikfeld „Nationale Aktionspläne“ oder „Nationale Strategieberichte“. Von der EU-Kommission wird ein Synthesebericht erstellt, der eine Analyse und Bewertung sowie Empfehlungen enthält.

Angewendet wird die OMK seit Anfang 2001 für das Feld „Soziale Integration“, seit 2002 für den Bereich „Jugendpolitik“ und seit 2005 für das Feld „Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege“.

Der Nationale Aktionsplan für Gesundheit und Alten-/Langzeitpflege wird von der EU-Kommission bis September 2006 gefordert. Alle an diesem Politikfeld beteiligten Akteure sollen daran beteiligt sein.

In Österreich ist dazu ein runder Tisch zwischen Bund, Ländern, den Trägern der Pflegedienste im mobilen und stationären Bereich, sowie Vertretern des Pflegepersonals und den Betroffenen erforderlich.

Wichtige Themen für diesen runden Tisch müssen u.a. die Entwicklung einheitlicher Pflegestandards für Österreich, die Steigerung der Attraktivität für Pflegeberufe, sowie die Entwicklung für Kompetenzzentren für Pflege sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, bis 31.8.2006 einen „Nationalen Aktionsplan für Gesundheit und

Alten-/Langzeitpflege“ zu erstellen und dazu einen „runden Tisch“ mit VertreterInnen von Bund, Ländern, den Trägern der Pflegedienste im mobilen und stationären Bereich, VertreterInnen des Pflegepersonals, der Betroffenen sowie den Sozial-, Gesundheits-, Senioren- und BehindertensprecherInnen der Parteien einzurichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.